

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1872

Schenker Fabienne, Zuchwil; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Schenker Fabienne, MLaw, 1986, von Däniken SO, in Zuchwil, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 16. Oktober 2014, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Schenker Fabienne, 1986, in Zuchwil, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Schenker Fabienne hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Schenker Fabienne, 4528 Zuchwil

Ausstellungsgebühr:	Fr. 100.00	(4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Schenker Fabienne, MLaw, 4528 Zuchwil, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK,
Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)